

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2019/75 von Markus Graf: «Kantonale Neobiota-Strategie» 2019/75

vom 15. September 2020

1. Text des Postulats

Am 17. Januar 2019 reichte Markus Graf das Postulat [2019/75](#) «Kantonale Neobiota-Strategie» ein, welches vom Landrat am 29. August 2019 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Für die ab 2020 vorgesehene Umsetzung der vom Landrat im Januar 2015 beschlossenen Neobiota-Strategie, ist es wichtig, diese effizient aufzugleisen, damit auch möglichst viel Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird. Nämlich bei denjenigen Leuten, welche die Neobiota bekämpfen.

Momentan ist die Koordination der zahlreichen beteiligten Akteure zur Neobiota-Bekämpfung beim Sicherheitsinspektorat (im Amt für Umweltschutz und Energie) der BUD angesiedelt, welches eigentlich im Hinblick auf Störfälle in Chemiebetrieben geschaffen wurde.

Wie bereits in der Neobiota-Strategie erwähnt, betrifft die Problematik der Neobiota sehr unterschiedliche Fachbereiche und zahlreiche beteiligte Akteure müssen koordiniert werden. Deshalb macht es Sinn, eine verantwortliche Stelle zu bezeichnen.

Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, diese Koordinationsfunktion der VGD anzuschliessen, da mit der Landwirtschaft, dem Natur- und Landschaftsschutz, dem Veterinärwesen, Amt für Wald, Jagd und Fischerei und dem Gesundheitswesen (Allergien) die meisten zugehörigen Bereiche dieser Direktion zugeteilt sind. Seit 2015 ist zudem die Abteilung Natur und Landschaft in der VGD.

Als langjähriger Gemeindebeauftragter für die Landwirtschaft (Ackerbaustellenleiter) schätzte ich stets die fachlich gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung. Auch arbeiten am Ebenrain bereits jetzt bestens ausgebildete Personen, welche sich mit der Materie der Neobiota auskennen. Bereits vor einigen Jahren wurden die Ackerbaustellenleiter auf die Neophytenbekämpfung sensibilisiert und instruiert, wie sie sich bei Funden zu verhalten haben. Aus diesem Grund könnte das LZ Ebenrain, zusammen mit den Gemeindebeauftragten für die Landwirtschaft, ein konkretes und praxisbezogenes Umsetzungskonzept für die Neobiota-Strategie entwickeln. So könnten die Neobiota im Kanton Baselland flächendeckend überwacht und die Bekämpfungen gezielt koordiniert werden. Die Leute vor Ort kennen zudem ihre Gemeinden am besten und wissen, welche Gebiete gefährdet sind. Ebenso müssen natürlich die bereits jetzt getätigten Massnahmen beim Strassenunterhalt in den Gemeinden, im Wald und im Wasserbau weitergeführt werden.

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG, §17) legt fest, dass der Regierungsrat die Organisation der Verwaltung veränderten Verhältnissen anpasst. Solche sind meines Erachtens im Fall der Neobiota gegeben.

Vor dem dargestellten Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob am Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung die kantonale Neobiota-Koordinationsstelle eingerichtet werden soll, welche zusammen mit den Gemeindebeauftragten für die Landwirtschaft in allen Baselbieter Gemeinden für ein flächendeckendes Überwachungs-, Melde- und Bekämpfungssystem sorgt. Weiter bitte ich um das Aufzeigen möglicher Aufgaben der Koordinationsstelle für die Neobiota-Bekämpfung im Wald, an den Verkehrsträgern und im Siedlungsgebiet. Zudem ist zu prüfen und zu berichten, ob die Zuständigkeit der Direktion ab nächstem Jahr von der BUD zur VGD wechseln sollte und mit welchen finanziellen und personellen Auswirkungen dies verbunden wäre.

Falls die Prüfung aufzeigt, dass die Chancen die Risiken überwiegen, ist der Regierungsrat eingeladen, die entsprechende Organisationsanpassung rechtzeitig auf Anfang 2020 umzusetzen

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitung

Die auf das eidgenössische Umweltschutzgesetz (USG) gestützte Freisetzungsverordnung (FrSV) regelt neben dem Umgang mit gentechnisch veränderten und pathogenen Organismen in der Umwelt auch die Bekämpfung invasiver Neobiota. Die zuständige Vollzugstelle der FrSV im Kanton Basel-Landschaft ist das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), bis zu dessen Integration per 1. Januar 2019 in das AUE war es das Sicherheitsinspektorat (SIT). Mit dem RRB Nr. 1130 vom August 2008 hat der Regierungsrat beschlossen, dass eine kantonale Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe Neobiota) unter der Leitung des SIT eingesetzt und eine kantonale Neobiota-Strategie erstellt werden soll. Eingeladen wurden alle beteiligten Abteilungen der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Der Austausch mit allen Beteiligten der Arbeitsgruppe Neobiota findet noch heute regelmässig statt und bildet einen wesentlichen Standpfeiler der Koordination innerhalb des Kantons. Die jeweiligen Abteilungen sind dabei in ihren Fachbereichen federführend, das AUE unterstützt die Abteilungen bei Bedarf, übernimmt die Koordination und weitere Aufgaben.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Neobiota sind:

- BUD:
 - Tiefbauamt (Fließgewässer)
 - Hochbauamt (Parzellen im Besitz des Kantons)
 - Amt für Industrielle Betriebe (Deponien, Versickerungsanlagen)
 - Amt für Umweltschutz und Energie (Vorsitz, Tigermücke, Neobiota-Strategie)
- VGD:
 - Ebenrain (Natur und Landschaft, Pflanzenschutzdienst)
 - Amt für Wald (Waldgesundheit, Jagd und Fischerei)
 - Amt für Gesundheit (Kantonsärztlicher Dienst)

Ein wichtiges Standbein in der kantonalen Neobiota-Strategie besteht in der engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Auf dieser Grundlage wurden im Jahr 2018 vier regionale Erfahrungsaustausch-Gruppen (ERFA) gegründet, welche jeweils zweimal jährlich tagen. Zudem wurde ein Netzwerk mit Neobiota-Verantwortlichen in den Gemeinden aufgebaut.

2.2. Beantwortung der Forderungen und Aussagen im Postulattext

- *Es ist wichtig, dass das Geld dort ankommt, wo bekämpft wird.*

Die gesprochenen Gelder fliessen im Jahr 2020 zu ca. 90 % direkt in die Bekämpfung invasiver Neophyten, ca. 8 % in die Überwachung und Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke und ca. 2 % in die Prävention (Informationsmaterial und Merkblätter für Private und Gemeinden).

- *Das zuständige SIT (AUE) ist im Hinblick auf Störfälle in Chemiebetrieben geschaffen worden.*

Das zuständige Ressort im AUE (ehem. SIT) ist neben der Störfallvorsorge auch für den Bereich Biosicherheit zuständig, welcher der Vollzug der Freisetzungsverordnung (FrSV) und Einschliessungsverordnung (ESV) umfasst. Das AUE verfügt über das notwendige Fachwissen und ist in der Leitung von Querschnittsaufgaben sowie in Koordinationsaufgaben geübt.

- *Es wäre sinnvoller die Neobiota-Koordination in der VGD anzugliedern, weil dort die meisten zugehörigen Bereiche angegliedert sind.*

Die beteiligten Fachstellen sind in der BUD und VGD verteilt, wobei einige mehr und einige weniger stark betroffen sind. Die Neobiota-Koordination ist eine Querschnittsaufgabe, dabei spielt es keine Rolle in welcher Direktion diese angesiedelt ist.

- *Am Ebenrain arbeiten bereits jetzt bestens ausgebildete Leute.*

Der Kanton achtet auf einen qualitativ hochstehenden Rekrutierungsprozess und ist ein attraktiver Arbeitsgeber, weshalb in allen Direktionen bestens ausgebildete Leute arbeiten.

- *Das Ebenrain könnte zusammen mit den Gemeindebeauftragten für die Landwirtschaft ein konkretes und praxisbezogenes Umsetzungskonzept für die Neobiota-Strategie entwickeln. So könnten die Neobiota im Kanton Basel-Landschaft flächendeckend überwacht und die Bekämpfungen gezielt koordiniert werden.*

Die kantonale Neobiota-Strategie beinhaltet bereits einen detaillierten Massnahmenkatalog mit Priorisierungsvorgaben, welcher vom Landrat verabschiedet wurde. Mit der im Jahr 2019 vom AUE implementierten Erfassung und Auswertung von Geodaten mittels Smartphone App können invasive Neophyten seit 2019 flächendeckend überwacht werden und die Bekämpfungen wird bereits heute gezielt koordiniert.

- *Die Leute vor Ort kennen ihre Gemeinden am besten und wissen, welche Gebiete gefährdet sind. Ebenso müssen natürlich die bereits jetzt getätigten Massnahmen beim Strassenunterhalt, in den Gemeinden, im Wald und im Wasserbau weitergeführt werden.*

Um lokale Gegebenheiten berücksichtigen zu können, die Gemeinden zu unterstützen und den Austausch untereinander zu fördern, wurden vom AUE Erfahrungsaustauschgruppen gegründet. Jede Gemeinde hat gemäss Vorgabe des AUE mittlerweile eine Neobiota-Ansprechperson. Das AUE unterstützt sowohl die Abteilungen im Kanton, als auch Gemeinden bei der Weiterführung getätigter Massnahmen.

2.3. Die Aufgaben der Neobiota-Koordinationsstelle

Die Neobiota-Koordinationsstelle deckt eine Vielzahl komplexer Tätigkeiten ab und bewirtschaftet zahlreiche Schnittstellen. Dies spiegelt sich in den Hauptaufgaben, welche die Neobiota-Koordinationsstelle des AUE gemäss kantonalen Neobiota-Strategie wahrnimmt:

- Monitoring der Neophyten-Ausbreitung mittels Geodaten (InvasivApp)
- Überwachung und Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke
- Bereitstellung von Informationsmaterial (Merkblätter, Flyer etc.)
- Austausch und Koordination mit den Neobiota-Ansprechpersonen der Gemeinden (jeweils im Frühling und Herbst) in insgesamt acht Sitzungen.
- Unterhalt der kantonalen Neobiota-Website www.neobiota.bl.ch
- Auskunftsstelle für Privatpersonen und Gemeinden
- Monitoring weiterer potentiell problematischer invasiver Neobiota (z. B. Ameisen, Plattwürmer, weitere invasive Stechmücken)
- Kontrolle der Verkaufsbeschränkungen für invasive Neophyten im Pflanzenhandel mittels Inspektionen (in Kooperation mit dem Ebenrain)
- Vorsitz der Neobiota-Koordinationsgruppe der Nordwestschweizer Kantone
- Beisitz der nationalen Neobiota-Koordinationsgruppe der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz, KVU (Cercle Exotique)
- Leitung der nationalen Neobiota-Arbeitsgruppe «Monitoring» des Cercle Exotique
- Koordination der Neobiota-Aktivitäten zwischen den Direktionen
- Weiterentwickeln der kantonalen Neobiota-Strategie

Das AUE konnte diese Aufgaben bisher dank der grossen Erfahrungen mit Querschnittsaufgaben, den guten Beziehungen zum zuständigen Bundesamt für Umwelt (BAFU) und den Abteilungen innerhalb des Kantons sowie zu den Gemeinden und Nachbarkantonen effizient umsetzen.

Das AUE übernimmt ausserdem die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen, wenn keine andere Stelle im Kanton zuständig ist. Ein Beispiel hierfür ist die Asiatische Tigermücke, welche wegen ihres grossen Belästigungspotentials und nicht aufgrund des Gesundheitsrisikos für die Bevölkerung ein Problem darstellt. In Absprache mit der zuständigen federführenden Abteilung übernimmt die Koordinationsstelle auch die Planung und Koordinierung der Neophyten-Bekämpfungen, sofern dies von der zuständigen Abteilung gewünscht und sinnvoll ist (Bsp. Neophyten-Bekämpfung entlang der Fliessgewässer im Kanton).

2.4. Wo ist die Neobiota-Koordination in anderen Kantonen?

Weitere Aufgaben im Vollzug der FrSV sind das Monitoring von gentechnisch verändertem Raps in den Rheinhäfen, Marktkontrollen sowie das Überwachen der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Organismen in der Umwelt. Der Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Labors, Gehegen, Gewächshäusern) wird in der Einschliessungsverordnung (ESV) geregelt. Die ESV und FrSV haben inhaltlich grosse Überschneidungen. Wird mit besonders gefährlichen Organismen umgegangen, kommt zusätzlich die Störfallverordnung (StFV) zum Tragen. Aufgrund der vielen inhaltlichen Überschneidungen und der daraus resultierenden Synergien, ist in allen deutschsprachigen Nachbarkantonen (AG, BL, BS, SO) der Vollzug der FrSV, ESV und StFV jeweils nur in einem Amt angegliedert:

Tabelle 1 Übersicht über die Struktur im Bereich Neobiota-Biosicherheit-Störfallvorsorge der deutschsprachigen Nachbarkantone, in grau die im Postulat vorgeschlagene Variante

Kanton	Direktion	Amt	FrSV, ESV & StFV
AG	Departement Gesundheit und Soziales	Amt für Verbraucherschutz	Ja
BL	Bau- und Umweltschutzdirektion	Amt für Umweltschutz und Energie	Ja
BL	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion		Nein
BS	Gesundheitsdepartement	Kantonales Laboratorium	Ja
SO	Bau- und Justizdepartement	Amt für Umwelt	Ja

Dieses Synergiepotenzial stände bei einer Ansiedelung der Neobiota-Koordinationsstelle in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion nicht zur Verfügung.

2.5. Kontinuität

Das zuständige Ressort im AUE (ehem. SIT) setzt sich seit 12 Jahren intensiv mit der Thematik auseinander. Im Jahr 2015 wurde die massgebliche kantonale Neobiota-Strategie unter der Federführung des SIT erarbeitet und vom Landrat verabschiedet. Zwischen den Jahren 2015, 2018 und 2019 stand ein Budget von CHF 300'000 zur teilweisen Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie, welches vom SIT resp. AUE koordiniert wurde, zur Verfügung. Durch die Erteilung der Ausgabenbewilligung ([LRV 2019/764](#)) und Fokussierung auf besonders sensible Gebiete gemäss kantonalen Neobiota-Strategie, konnte ein strukturierter Ansatz in Gang gesetzt werden, um invasive Neobiota im Kanton nachhaltig und erfolgreich zu bekämpfen.

2.6. Schlussfolgerung

Die Prüfung, ob die Neobiota-Koordination im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung angesiedelt werden soll, hat ergeben, dass die negativen Aspekte eines solchen Transfers überwiegen:

- **Kontinuität:** Die Umsetzung der Neobiota-Strategie ist in vollem Gange. Eine Änderung in der Organisation würde die Kontinuität stören und wichtige Beziehungen zu den Gemeinden (Neobiota-Ansprechpersonen), den Nachbarkantonen und dem BAFU unterbrechen.
- **Konformität und Effizienz:** Der Kanton Basel-Landschaft wäre der einzige Kanton in der Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO), in dem die Neobiota-Koordination nicht im gleichen Amt angesiedelt wäre, wie der Vollzug der sich überschneidenden Verordnungen im Bereich Biosicherheit (FrSV, ESV und StFV). Synergien würden verloren gehen, die behördliche Aufsichtsfunktion könnte nicht mit der gleichen Effizienz wahrgenommen werden wie bisher.
- **Glaubwürdigkeit:** Wenn die neu geschaffenen Strukturen bereits nach kurzer Zeit wieder abgeschafft werden, weil sie sich nicht bewährt, würde dies der Glaubwürdigkeit der kantonalen Verwaltung schaden. Informationsmaterial und Merkblätter, welche eben erst erschienen und verteilt worden sind, wären mit falschen Kontaktdaten versehen.
- **Aufwand:** Ein Transfer der Neobiota-Koordinationsstelle wäre mit grossem administrativem Aufwand verbunden.
- **Bewährte Zusammenarbeit:** Das Ebenrain-Zentrum ist bereits jetzt federführend bei Neopythen-Bekämpfungen in Naturschutzgebieten und der Landwirtschaft. Die Zusammenarbeit mit den federführenden Abteilungen in der VGD und der BUD ist sehr gut.

Der Regierungsrat stellt demzufolge fest, dass eine Anpassung der Neobiota-Koordination nicht den vom Postulanten festgestellten, vermeintlichen Nutzen mit sich bringt, jedoch einen bedeutenden Mehraufwand nach sich ziehen würde. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat die Reorganisation der Neobiota-Koordination als nicht sachdienlich oder zweckmässig.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2019/75](#) «Kantonale Neobiota-Strategie» abzuschreiben.

Liestal, 15. September 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich